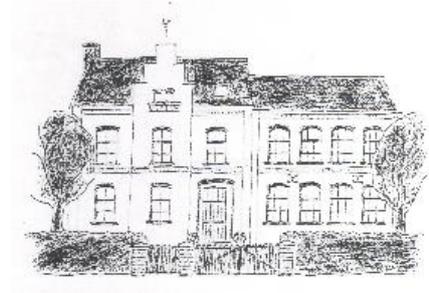


GGG Godorfer Hauptstr.
Godorfer Hauptstraße 73
50997 Köln-Godorf
Tel: 02236/878647-0
Fax: 02236/878647-10



Konzept „Gemeinsames Lernen“ an der GGS Godorf

Gliederung:

1. Leitbild

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personelle Voraussetzungen und Aufgabenverteilung

2.1.1 Klassenleitung

2.1.2 Sonderpädagoge*in

2.1.3 Sozialpädagoge*in

2.1.4 Schulsozialarbeiter*in

2.1.5 Pädagogen*innen der OGTS

2.1.6 Schulbegleiter*innen

2.1.7 Außerschulische Kooperationspartner*innen

2.1.8 Teamstrukturen

2.2 Sächliche und räumliche Voraussetzungen

2.3 Gestaltung der Lernumgebung

3. Individuelle Förderwege

3.1 Diagnostik

3.2 Förderplanung

3.3 Innere Differenzierung

3.4 Äußere Differenzierung

3.5 Beratung

3.6 Leistungsbewertung und Zeugnisse

1. Leitbild

Folgende Leitsätze bestimmen die pädagogische Arbeit an unserer Schule:

- Das gemeinsame Lernen und die Vielfalt an unserer Schule sehen wir als Chance für alle Kinder.
- Uns ist die Erziehung zu den gemeinsamen Werten wie Toleranz und Wertschätzung und zu gegenseitigem Respekt wichtig.
- Wir schaffen als multiprofessionelles Team ein positives wertschätzendes Klima an unserer Schule.

Gemeinsames Lernen an unserer Schule

Wir sind eine „Dorfschule“ in der Großstadt Köln. Unsere Schule ist eine Schule für alle. Bei uns lernen Kinder mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen, Förderschwerpunkten, Muttersprachen und Elternhäusern gemeinsam. Das gemeinsame Lernen und die Vielfalt an unserer Schule sehen wir als Chance für alle Kinder. Unser Schulleben ist bunt. Um der Vielfalt an unserer Schule gerecht zu werden, steht individualisiertes Lernen bei uns im Vordergrund. Individualisiertes Lernen ermöglichen wir durch unser multiprofessionelles Team zusammen mit der Vermittlung unserer Werte.

Unsere Werte

Als *Gemeinschaftsgrundschule* sind uns die Erziehung zu Toleranz, Wertschätzung und zu gegenseitigem Respekt wichtig. Dabei berücksichtigen wir die Individualität jedes Einzelnen. Durch „das soziale Lernen“, den „Klassenrat“ und „das Schülerparlament“ ermöglichen wir Teilhabe und Mitbestimmung im Schulalltag und gehen wichtige Schritte auf dem Weg zur Demokratieerziehung mit den Kindern.

Wir als Team

Wir schaffen als multiprofessionelles Team ein positives wertschätzendes Klima an unserer Schule. Durch unsere gemeinsame Arbeit holen wir die Kinder dort ab, wo sie stehen. In Teams planen wir differenzierten Unterricht und führen ihn durch und reflektieren die individuelle Förderung der Kinder. In unserer Schule herrscht eine familiäre Atmosphäre und es gibt eine enge Kommunikation aller Beteiligten untereinander, um das soziale Lernen und die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

2. Rahmenbedingungen

In der GGS Godorfer Hauptstraße gibt es bei einer Doppelzügigkeit der Klassen eine GL-Klasse sowie eine NICHT-GL Klasse. Dabei wird ein Sonderpädagoge*in schwerpunktmäßig in der GL- Klasse eingesetzt, um die Kräfte zu bündeln. Der Sozialpädagoge*in wird dabei schwerpunktmäßig in der Parallelklasse eingesetzt. Dieses System der GL Klasse an unserer Schule wird laufend evaluiert und optimiert.

2.1. Verteilung der Aufgaben

Die vielfältigen Aufgaben der Schule werden von Kollegen*innen und Mitarbeitern der Schule übernommen. In Konferenzen und Teamsitzungen werden Inhalte und Absprachen festgelegt.

2.1.1. Klassenleitung

- zusammen mit den Sonderpädagogen organisiert sie den Unterricht im Gemeinsamen Lernen
- sie ist über alle individuellen Fördermaßnahmen der Schüler und Schülerinnen in der Klasse informiert
- erhält von den Kolleginnen oder Kollegen die Förderpläne, die diese für die Regelschüler schreiben
- wenn möglich, fördert sie in Kleingruppen oder in Einzelförderung
- kann am Diagnostetag der Vorschulkinder die Sozialpädagogin unterstützen
- führt Elterngespräche im Team
- unterstützt zusammen mit den Sonderpädagogen die Eltern bei der Stellung eines Antrages auf sonderpädagogische Förderung (AO-SF)
- arbeitet mit der für das Gutachten des AO-SF ernannten Sonderpädagogin bei der Erstellung zusammen
- arbeitet mit außerschulischen Institutionen zusammen

2.1.2. Sonderpädagoge*in

- unterstützt die Klassenleitung bei DiFeS
- erstellt federführend den Förderplan der Schüler*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf nach AO-SF in Kooperation mit dem Klassenteam
- erstellt Gutachten im Rahmen der AO-SF
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulbegleitung das Übergabeprotokoll und den HPG-Bericht (Hilfeplangespräche)
- berät die/den Klassenlehrer*innen in Kooperation bei der Unterrichtsplanung und erstellt Material für die AO-SF Schüler*innen
- berät Schüler*innen in Kooperation mit der Klassenleitung mit AO-SF zur Wochenplangestaltung, bzw. erstellt deren Wochenpläne, gibt Hilfestellung bei der

Formulierung von Zielen, sichtet und evaluiert die Ergebnisse

- schlägt Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vor
- fördert in Kleingruppen (bis 4 Kinder und unabhängig von sonderschulpädagogischer Förderung) oder Einzelförderung im jeweils sinnvollen Fall nach den Prinzipien der inneren oder der äußeren Differenzierung
- nimmt nach Absprache mit der Klassenleitung an Elterngesprächen teil und berät
- lädt zu Elterngesprächen von Schüler*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf nach der AO-SF ein
- kooperiert mit außerschulischen Institutionen
- leitet die Schulbegleitung (wenn vorhanden) in Kooperation mit der Klassenleitung an, die in ihrer Klasse einen Schüler*in betreut
- die Schüler*innen mit Förderschwerpunkt in den Sinnesstörungen Sehen sowie Hören und Kommunikation bzw. deren Lehrkräfte werden stundenweise unterstützt durch Sonderpädagog*innen von den entsprechenden Förderschulen (durch Abordnung)

2.1.3 Sozialpädagog*in

- kooperiert mit den Kitas
- führt den Kieler Einschulungstest durch
- hospitiert bei Bedarf bei Schulneulingen und führt Gespräche mit der abgebenden Kindertagesstätte
- ist schwerpunktmäßig im Unterrichtseinsatz in der Schuleingangsphase mit Schwerpunkt auf Klasse 1
- fördert die Basiskompetenzen
- führt gemeinsam mit der Schulsozialarbeit Sozialtrainings durch
- begleitet Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Schüler*innen
- fördert in Kleingruppen (innere und äußere Differenzierung) in Absprache mit dem Klassenteam nach dem Förderplan
- berät bei der Erstellung der Förderpläne im Klassenteam
- kooperiert mit der Klassenleitung bei Elterninformation und Elternberatung
- kooperiert mit außerschulischen Institutionen

2.1.4 Schulsozialarbeiter*in

- Arbeit mit Schüler*innen
- führt in Kooperation mit dem Sonderpädagoge*in Sozialtrainings in den Klassen durch
- arbeitet mit Kindern in besonderen emotionalen und sozialen Situationen in Einzelarbeit oder Kleingruppen
- bietet regelmäßig ein offenes Elterncafé an

- Beratung hinsichtlich Elternfragen (Konfliktsituationen, Erziehungsfragen usw.)
- unterstützt bei Anträgen zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW
- arbeitet mit dem ASD und anderen außerschulischen Institutionen zusammen
- Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Beratungsstellen
- Hilfe bei Gesprächen mit Lehrkräften und OGS
- leitet das Schülerparlament (Demokratieerziehung)
- führt/ begleitet die Medienpädagogik
- Präventionsangebote in Klassen (Gewaltfreies Lernen, Streitschlichter-AG etc.)
- offene Angebote/ Projekte
- Stärkung des Schulklimas

2.1.5 Pädagog*innen der OGS

- Austausch und Beratung der Gruppenleitungen im Klassenteam

2.1.6 Schulbegleiter*in

- unterstützt im Rahmen der Festlegung durch Sozial- oder Jugendamt eine Schüler*in bei der Teilhabe am Vor- und Nachmittag, in Unterricht, Angeboten und unstrukturierten Phasen
- nimmt einmal im Monat am Klassenteam teil, um Belange der/s Begleiteten zu beraten und Absprachen zu treffen
- bringt Beobachtungen und Ideen in die Beratung des Klassenteams ein
- bekommt Auftrag aus dem Klassenteam
- nimmt am Schulbegleiter*innenteam teil
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagog*in den HPG-Bericht (Dieser geht im Anschluss an die Schulleitung)

2.1.7 Außerschulische Kooperationspartner

- Schulpsychologischer Dienst

Auf Anfrage der Eltern als auch der Klassenleitung und mit dem Einverständnis der Eltern hospitiert die zuständige Schulpsycholog*in und berät Mitarbeiter*innen und Eltern.

- Fachberatung (Schulamt, Kompetenzteam, Bezirksregierung)

Das Schulamt stellt für die Beratung in Mathematik und Deutsch und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Kolleg*innen als Fachberater zur Verfügung. Das Kompetenzteam berät und bietet Fortbildungen an.

Als weitere außerschulische Kooperationspartner*innen sind zu nennen:

- Kindertagesstätten
- Förderschulen
- Jugendamt/ ASD
- Gewaltfrei lernen

- Lernstudio Barbarossa
- Dolmetscher für Landessprachen (BIKUP)

2.1.8 Teamstrukturen

- Leitungsteam Schule und OGS
- Steuergruppe Schule
- Regelmäßige Teamtreffen: Klassenleitung und OGS-Gruppenleitung
- SoSopäd Team: Sozialpädagog*in und Sonderpädagog*innen nach Absprache
- Stufenteam
- Teambesprechungen von SoSopäd und Klassenlehrer*innen
- Austausch mit außerschulischen Institutionen
- Austausch mit den Therapeut*innen
- Beratung, Anleitung Koordination der Schulbegleiter*innen
- Professionelle Lerngemeinschaften zur Unterrichtsentwicklung

2.2. Räumliche und sächliche Voraussetzungen

2.2.1 Räumliche Möglichkeiten

- generell herrscht eine Raumknappheit an der Schule
- zur äußeren Differenzierung werden alle zur Verfügung stehenden Räume genutzt, am Vormittag auch die des Ganztagsbereichs. Die Klassenräume verfügen nicht über angegliederte Nebenräume. Auch alle Fachräume und das Außengelände werden einbezogen.
- alle Mitarbeiter*innen tragen ihre Zeiten im Raumbellegungsplan (hängt an jedem Raum) ein, um den knapp bemessenen Raum möglichst optimal zu nutzen und einen Überblick über freie Räume zu gewährleisten.

2.2.2 Sächliche Ausstattung

Aus dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Inklusionsetat werden nach Beratung des SoSoPäd-Teams Lehr- und Lernmittel zur sonderpädagogischen Unterstützung angeschafft.

2.3 Gestaltung der Lernumgebung

Das Kollegium entwickelt Maßnahmen, die dafür sorgen, für alle Kinder eine anregende Lernumgebung zu gestalten und gleichzeitig Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Um allen Kindern, aber insbesondere Kindern mit Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich, klare Strukturen im Unterricht und darüber hinaus im Schulleben zu bieten, gibt es in den Klassen einen einheitlichen Umgang mit Unterrichtsstörungen, rote und gelbe Karten, Klassen-

und Pausenregeln, das Programm Gewaltfrei Lernen, Sozialtraining (eine Stunde fest im Stundenplan verankert), das der Schulsozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in in allen Klassen durchführt, etc.. Im Anfangsunterricht wird Wert daraufgelegt, den Übergang vom Kindergarten in die Schule positiv zu gestalten. Die Schule führt zur Einschulung eine Diagnostik durch und bietet präventiv in den ersten Schuljahren Unterstützungen an.

3. Individuelle Förderwege

3.1 Diagnostik

Die Eingangsdagnostik findet im ersten Schuljahr anhand des Zebra Handbuchs und des didaktischen Kommentars des Zahlenbuchs statt. Darauf aufbauend und unterstützend durch tägliche Schülerbeobachtungen wird die präventive Arbeit in der Schuleingangsphase organisiert und aufgebaut. Es besteht eine kontinuierliche Durchlässigkeit in den Fördergruppen sowie eine wiederkehrende Überprüfung der individuellen Lernstände der Kinder.

Eine umfassend Diagnostik erfolgt im Rahmen des AOSF. Hierzu werden formelle und informelle Verfahren benutzt. Eingesetzte diagnostische Verfahren können hierbei unter anderem sein:

- Verhaltensbeobachtungen
- Austausch mit Eltern, Therapeuten, Ärzten etc.
- Förderinventar Ledl
- Heuer: Beurteilen, Beraten Fördern
- HSP
- Stolper-Wörter- Lesetest
- SFD
- LSL
- ELDiB
- KABC II
- CFT 1

Ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann fristgemäß durch die Eltern oder die allgemeine Schule gestellt werden. Die Antragsstellung erfolgt durch die Klassenleitung in Kooperation mit dem Sonderpädagogen*in. Antrag und Gutachtenerstellung orientieren sich stets an der „Handreichung zur Antragsstellung und zur Gutachtenerstellung im AOSF Verfahren“ vom Schulamt der Stadt Köln.

Gibt es speziellen Beratungsbedarf außerhalb einer offiziellen Antragsstellung werden gezielte Schülerbeobachtungen und Testungen – nach Rücksprache mit den Eltern – durch die Sonderpädagogin und in Kooperation mit der Klassenleitung durchgeführt. Die weiteren Fördermaßnahmen werden darauf aufbauend in einem

gemeinsamen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten festgehalten. Grundlage dieser Entscheidungen sind Lernstandsüberprüfungen der Klassenleitung und ausgewählte diagnostische Verfahren der Sonderpädagogen. Das Führen von klasseninternen DiFeS Akten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Klassenleitung.

3.2 Förderplanung

Die Erstellung und Evaluation eines individuellen Förderplans ist für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf vorgeschrieben und die Basis der pädagogischen Arbeit. Die Förderplanung beruht auf einer umfassenden Lernstandserhebung. In Teamsitzungen nach den Herbstferien und nach den Osterferien des laufenden Schuljahres werden in Absprache mit dem Team die Ziele des Förderplans schriftlich festgehalten. Die Ziele des Förderplans werden den Eltern am Elternsprechtag mitgeteilt. Förderpläne orientieren sich an den individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler und fokussieren zwei bis fünf Ziele. Ein Förderplan sollte befristet, handhabbar und evaluierbar sein. Er beinhaltet den Ist-Stand, Ziele, Angebote und lässt Raum für die Prozessbeobachtung (vgl. Muster im Anhang). In der Akte des jeweiligen Kindes werden die unterschriebenen Förderpläne dokumentiert. Außerdem sollte der Förderplan den zuständigen Pädagogen vorliegen, um als Arbeitswerkzeug zu dienen und Prozessbeobachtungen festzuhalten.

3.3 Innere Differenzierung

Gemeinsames Lernen bedeutet die gemeinsame Verantwortung aller Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Nach dem Grundsatz „**so viel gemeinsam wie möglich – so wenig getrennt wie nötig**“, kommt dem Punkt der inneren Differenzierung ein immenser Stellenwert zu. Sonderpädagogische Förderung findet **überwiegend** innerhalb der Klassengemeinschaft statt. Im Rahmen der Förderung geht es um eine Balance zwischen individuellen Lernangeboten und gemeinsamen Lernsituationen. Individuelle Unterstützung und Lernbegleitung ist in den Kernunterricht implementiert. Offene und kooperative Unterrichtsformen bieten sich für einen derart niveaudifferenzierten Unterricht an. Mögliche Kooperationsformen, die eine innere Differenzierung begünstigen sollen, können sein:

	regelmäßig	manchmal	nie	Wünsche
Lehrerin und Beobachterin				
Lehrerin und HelferIn				
Stationsunterricht				

Parallelunterricht				
Niveaudifferenzierter Unterricht				
Zusatzunterricht				
Gemeinsamer Unterricht				

Lehrer*in und Beobachter*in:

Eine Lehrerin übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.

Lehrer*in und Helfer*in:

Eine Lehrerin übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen bei der Arbeit, bei der Regulation des Verhaltens, bei der Verwirklichung kommunikativer Absichten etc.

Stationsunterricht:

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden.

Parallelunterricht:

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf denselben Inhalt.

Niveaudifferenzierter Unterricht:

Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die den Unterrichtsstoff bewältigen können. Die andere arbeitet mit denen, die auf einem anderen Niveau arbeiten.

Zusatzunterricht:

Eine Lehrperson führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen an.

Gemeinsamer Unterricht:

Regelschullehrer*in und Sonderpädagoge*in führen den Unterricht mit allen Schülerinnen gemeinsam durch. Sie übernehmen gemeinsam oder abwechselnd die Führung.

Es wird empfohlen, dass sich die Teams zum Schuljahresbeginn über die Kooperationsformen austauschen und Wünsche und Erwartungen klären.

3.4. Äußere Differenzierung

Förderung in einer Kleingruppe ermöglicht eine Lernsituation, in der Kinder eine gezieltere Aufmerksamkeit erfahren. Neben Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden auch Kinder mit einem temporärem Förderbedarf in der Kleingruppe gefördert.

Folgende Angebote werden bei uns genutzt:

- Sprache

In der Schuleingangsphase werden in der Kleingruppe die Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb entwickelt, erweitert und gefestigt. Basale Fähigkeiten - Feinmotorik, visuelle Wahrnehmung, logisches Denken und phonologische Bewusstheit - werden gefördert.

Gezielte Wortschatzarbeit und Förderung der Lesefertigkeit.

In Stufe 3/4 wird die Lesefähigkeit gefördert und die Rechtschreibstrategien gefestigt.

- Angebote der Schulsozialarbeiterin

Beratungs- und Spielstunden fördern die soziale und emotionale Entwicklung einzelner Kinder.

3.5 Beratung

- Beratung findet in Elterngesprächen statt und ist jederzeit möglich.

Beratungsgespräche erfolgen, wenn Auffälligkeiten, Lernprobleme u.ä. auftreten

- pro Schulhalbjahr findet ein Eltern-Sprechtage statt. Lern- und Förderempfehlungen werden besprochen

- der Eltern-Sprechtage der AO-SF Kinder wird gemeinsam von Klassenleitung und Sonderpädagogen durchgeführt

- in den Teamsitzungen, aber auch darüber hinaus, ist eine kollegiale Beratung möglich

3.6. Zeugnisse

Die Leistungsbewertung findet generell auf den in der **“Bass”** formulierten Grundsätzen statt.

§ 32 AO-SF

Leistungsbewertung

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

(2) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

Zeugnisse von zieldifferent und zielgleich geförderten Schülern werden in der Schuleingangsphase in gleicher Form verfasst. Die Zeugnisse in Berichtsform werden von der Sonderpädagogin in Absprache mit der Klassenleitung verfasst. Die Zeugnisse von zielgleich geförderten Kindern verfasst federführend die Klassenleitung.

Die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nehmen nach ihren Möglichkeiten an Leistungsüberprüfungen der Klasse teil. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung können Leistungsüberprüfungen in differenzierter Form mitschreiben. Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden Leistungsüberprüfungen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Zielen und abhängig vom Bildungsgang mitgeschrieben.

Alle Schüler und Schülerinnen erhalten ein Zeugnis.

In der Schuleingangsphase erhalten die Kinder am Ende des 1. Schuljahres und am Ende des 2. Schuljahres ein Berichtszeugnis.

In der Jahrgangsstufe 3 erhalten die Kinder ein Zeugnis mit Text und Note. In der Jahrgangsstufe 4 ausschließlich mit Note.

Die Zeugnisse werden mit dem Zeugnisprogramm SCHILD geschrieben.

Die Zeugnisse der zieldifferent unterrichteten Schüler und Schülerinnen werden gemeinsam von Sonderpädagogen und Klassenleitung geschrieben.